



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2023/2589

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

10.11.2023

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	21.11.2023	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kleinere Maßnahmen zur Umgestaltung des Opladener Marktplatzes
- Bürgerantrag vom 06.11.2023

Anlage/n:

2589 - Anlage 1 - Bürgerantrag
2589 - Nichtöffentliche Anlage 2

Anlage 1 zum Bürgerantrag Nr. 2023/2589

Herrn
Bezirksbürgermeister
Dr. Ulrich Liebetrau
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

06. November 2023

Bürgerantrag zur Außengastronomie am Opladener Marktplatz

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister Dr. Liebetrau,

bitte setzen Sie folgenden Prüfantrag auf die nächste Tagesordnung der Bezirksvertretung II:

Die Verwaltung prüft (falls in Teilen nicht schon erfolgt) folgende kleinere Maßnahmen zur Umgestaltung des östlichen Rands des Opladener Platzes, damit sich die in den letzten Jahren positiv entwickelten Flächen der Außengastronomie besser entfalten können bzw. aufgewertet werden:

1. Der direkt an die Außengastronomie anschließende öffentliche Mülleimer (der gerade im Sommer einen zum Essen unpassenden Geruch verbreitet) soll versetzt oder entfernt werden.
2. Um eine weitete positivere Entwicklung der Gastronomie an dieser Stelle zu fördern, soll ähnlich wie am Wiesdorfer Funkenplätzchen die Überdachung neben den öffentlichen Toiletten, die an dieser Stelle keinen Zweck mehr zu erfüllen scheint, ebenso wie der öffentliche Fernsprecher entfernt werden.
3. Zudem soll geprüft werden, ob die Fahrradständer so versetzt werden können, dass sie nicht weiter die Außengastronomie des indischen Restaurants einengen.
3. Der Stromkasten vor der Fahrschule soll in Gänze ansehnlich gestaltet werden.
4. Die Verwaltung prüft im Rahmen dessen, ob weitere Veränderungen sinnvoll wären, um für die Außengastronomie mehr Platz zu schaffen.

Dabei soll auch darauf geachtet werden, ob einzelne kleinere Maßnahmen bereits kurzfristig umgesetzt werden können und nicht erst im Rahmen einer möglicherweise angedachten größeren Umgestaltungsmaßnahme des Marktplatzes.

Mit freundlichen Grüßen